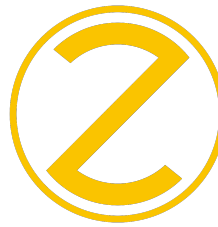




Teilnahme- / allgemeine Vereinsbedingungen (Stand 18.04.2022)

Schwimmausbildung

1. Teilnehmen können ganzjährig aktive Z88-Mitglieder oder Mitglieder auf Zeit mit einer aktuell gültigen Anmeldung und nach Bezahlung des aktuell geltenden Beitrags.
2. Der Beitrag für die Vereinsmitgliedschaft auf Zeit wird vier Wochen nach Ausbildungsstart durch die vereinsinterne Buchhaltung oder einen vom Verein beauftragten Dienstleister vom angegebenen Bankkonto abgebucht. Sollte eine Abbuchung des Beitrags vom angegebenen Konto nicht möglich sein (z.B. aufgrund fehlender Kontodeckung), können die dem Verein entstehenden Kosten auf den Anmelder umgelegt werden.
3. Nach Abschluss der gewählten Schwimmausbildung können die Teilnehmer bis zum Ende der sechsmonatigen Mitgliedschaft auf Zeit in einer Fitnessgruppe schwimmen. Das Interesse ist vier Wochen vor Abschluss der Schwimmausbildung bei den jeweiligen Trainern zu melden.
4. Mitglieder erhalten eine Beitragsermäßigung von 10,00 (Zehn) Euro.
5. Jede Anmeldung erfolgt grundsätzlich für den genannten Zeitraum.
6. Sollte ein angemeldeter Teilnehmer an dem Trainingsangebot nicht teilnehmen können, kann eine Stornierung über den Link *Buchung verwalten* in der zur Anmeldung erhaltenen Bestätigungsemail durchgeführt werden. Bei der Stornierung einer Zahlung wird grundsätzlich eine Stornierungsgebühr in Höhe von 1,5% des Mitgliedsbeitrags (max. 5,00 Euro) und 0,35 Euro Lastschriftgebühr fällig. Bei kurzfristigen Abmeldungen innerhalb von fünf Tagen vor Ausbildungsbeginn berechnen wir zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15% des Beitrages. Ein Rücktritt nach Ausbildungsbeginn ist nicht möglich. Der Beitrag wird in diesem Fall nicht erstattet.
7. Ist bekannt, dass ein angemeldeter Teilnehmer (Mitglied auf Zeit) aus medizinischen Gründen über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen nicht an der Ausbildung teilnehmen kann, ist dieser bzw. sein gesetzlicher Vertreter verpflichtet, den Verein alsbald per E-Mail darüber zu informieren. Über eine anteilige Erstattung des Vereinsbeitrags kann nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung entschieden werden.
8. Bei Ausfall von Trainingszeiten bemüht sich der zuständige Koordinator bzw. der Trainer, einen Ersatztermin zu vereinbaren. Ersatztermine können nicht garantiert werden. Es besteht kein Anspruch auf Beitragsrückerstattung bei Trainingsausfall oder Fehlerterminen des Teilnehmenden aufgrund von Krankheit o. ä. Terminverschiebungen und Änderungen der Schwimmhallen aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor. Auf Wassertemperaturen und Verlegung bzw. Ausfall von Schwimmzeiten auf Veranlassung der Berliner Bäder-Betriebe oder anderer Institutionen und Vereine haben wir keinen Einfluss.
9. **Angaben über den Gesundheitszustand**
 - 9.1. Der Teilnehmende muss gesund und voll belastbar sein, um das Unterrichtsangebot ohne Einschränkungen absolvieren zu können. Eine ärztliche Bescheinigung wird nicht verlangt, eine Untersuchung vor Antritt des Unterrichtsangebots wird aber dringend empfohlen.
 - 9.2. Die gesetzlichen Vertreter von minderjährigen Teilnehmern verpflichten sich bei Anmeldung und zu Beginn eines jeweiligen Unterrichtsangebots der Schwimmabteilung, den zuständigen Koordinator sowie den Trainer über alle gesundheitlichen Beeinträchtigungen und notwendigen Medikamente des Teilnehmers zu informieren.



Teilnahme- / allgemeine Vereinsbedingungen (Stand 18.04.2022)

- 9.3. Veränderungen des Gesundheitszustandes des Teilnehmenden während eines Unterrichtsangebots der Schwimmabteilung sind dem Trainer sowie dem zuständigen Koordinator unverzüglich zu melden und können zum Ausschluss der Verpflichtung zur Leistungserbringung der Schwimmabteilung führen.
- 9.4. Ein absolutes Schwimmverbot besteht bei: Ohrenentzündungen, Augenentzündungen, ansteckenden Krankheiten, Fieber, nach Impfungen und bei akutem Durchfall.
- 9.5. Sollte ein Teilnehmer nach dem Besuch einer Ausbildungseinheit positiv auf das Virus SARS-COVID-19 getestet worden sein, besteht eine Mitteilungspflicht per E-Mail an den Verein. Wichtige Informationen sind u.a. wann das positive Testergebnis vorlag und ob es sich um einen Antigen-Schnelltest oder einen PCR-Test gehandelt hat. Weisungen und Informationen des zuständigen Gesundheitsamtes, die im Interesse des Vereins stehen, sind an den Verein weiterzuleiten. Solange das Virus beim Teilnehmer nachweisbar ist, ist dieser von der Ausbildung ausgeschlossen.
10. Die Teilnehmer haben 15 Minuten vor Ausbildungsbeginn an der Schwimmhalle zu erscheinen, damit ein rechtzeitiges Umziehen und Abduschen gewährleistet ist. Teilnehmern, die nach der vereinbarten Treffzeit an der Schwimmhalle erscheinen, kann der Zutritt zur Ausbildungsstätte verwehrt werden. Die Einheit gilt in diesem Fall als individueller Fehltermin.
11. Sollte in den Informationen zur jeweiligen Ausbildung vermerkt sein, dass eine Teilnahme nur mit Nachweis eines bestimmten Schwimmabzeichens erfolgen kann, ist dieses unaufgefordert bei der ersten Ausbildungsteilnahme vorzulegen. Wenn kein Nachweis erbracht wird, kann der Verein von seinem Vertragskündigungsrecht Gebrauch machen.
12. Die ersten zwei Ausbildungstermine gelten als Sichtungstermine. Sollte innerhalb dieser Termine bekannt werden, dass der Teilnehmer nicht über die jeweils geforderten Schwimmkenntnisse verfügt, behält sich der Verein eine Kündigung der Mitgliedschaft auf Zeit vor.
13. Das Unterrichtsangebot kann nur in Badebekleidung angetreten werden. Ungeeignete Schwimmbekleidung sind Bikinis und Badeshorts, da diese verrutschen können bzw. die Wasserlage des Teilnehmers negativ beeinträchtigen. Sollte eine Schwimmbrille von Nöten sein, muss diese dem Zweck entsprechen (d.h. keine Taucherbrille mit Nasenverschluss). Badekappen sind vor allem bei langen Haaren empfehlenswert. Das Tragen von Uhren und Schmuck (besonders Ketten am Hals, sowie an Hand- u. Fußgelenk; Ohrstecker, Ringe, Leder-, Stoff- u. Gummibänder, Schrankschlüssel) ist wegen der Verletzungsgefahr verboten.
14. Der Teilnehmer ist durch die Mitgliedschaft im Verein während der Übungseinheiten im Schwimmbad im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Landesportbund Berlin (LSB) unfall- und haftpflichtversichert. Haftung für selbstverschuldete Unfälle und Schäden, sowie Verlust von Garderobe und mitgebrachten Gegenständen wird von Z88 oder den Berliner Bäder-Betrieben nicht übernommen.
15. Der Umkleide- und Beckenbereich darf nur in Anwesenheit der Trainer betreten werden. Begleitpersonen dürfen diese aus versicherungsrechtlichen Gründen nur im absoluten Ausnahmefall und auf Weisung des Trainers auf eigene Gefahr betreten. Bei Verlassen der Ausbildungsstätte endet die Aufsichtspflicht der Trainer über die Teilnehmer.
16. Die Hausordnung der entsprechenden Sportstätten ist zu beachten.